

Stenographisches Protokoll.

15. Sitzung der III. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 16. Juni 1948.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 269).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 269).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 269).
4. Verhandlung:

Antrag, betreffend Wiederherstellung von Brücken, Zuteilung von Fahrzeugen und Baumaterialien (Antrag der Abgeordneten Wallig, Riefler, Mitterhauser, Legerer, Romsy, Waltner und Genossen vom 19. Juni 1946), Berichterstatter: Abg. Legerer (S. 270); Abstimmung (S. 271).

Antrag, betreffend Übernahme der von Mühlbach nach Griesbach, politischer Bezirk Zwettl, führenden Bezirksstraße III. Ordnung mit 2,2 km Länge durch die niederösterreichische Landesstraßenverwaltung (Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Waltner, Kaindl, Dr. Riel, Schöberl und Genossen vom 11. Dezember 1946), Berichterstatter: Abg. Marchsteiner (S. 271); Abstimmung (S. 271).

Antrag, betreffend Regulierung eines Teilstückes der Pielach im Gemeindegebiet Grünau (Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund, Stern, Traxler und Genossen vom 27. März 1947), Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 271); Abstimmung (S. 272).

Antrag, betreffend Ausbau der landeseigenen Objekte in Wien XIII, Speisinger Straße 109, zu einem Landeskrankenhaus (Antrag der Abgeordneten Wondrak, Reif, Koppensteiner, Dr. Steingötter, Hölzl und Genossen vom 27. März 1947), Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 272); Abstimmung (S. 272).

Antrag, betreffend Resolutionsantrag des Abgeordneten Glanzer vom 25. April 1947 zu Kapitel VI des Voranschlages 1947 bezüglich Güterwegbauten, Durchführung dieser Arbeiten; Berichterstatter: Abg. Schöberl (S. 272); Abstimmung (S. 273).

Antrag, betreffend Marktgemeinde Orth an der Donau und Gemeinde Haslau, Donaurollfähre (bei Stromkilometer 1902); Errichtung, Bauentwurf (Antrag der Abgeordneten Popp, Koppensteiner, Ficker, Wondrak, Vesely und Genossen vom 12. November 1946), Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 273); Abstimmung (S. 274).

Antrag, betreffend Landstraße I/44, km 9,80—11,52, Klagen—Kammerhof, Bezirk St. Pölten; Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund, Stern, Traxler und Genossen vom 18. Dezember 1947), Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 274); Abstimmung (S. 275).

Antrag, betreffend Instandsetzung von Bezirksstraßen im Bezirk Bruck an der Leitha (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Grafeneder und Genossen),

Berichterstatter: Abg. Zettel (S. 275); Abstimmung (S. 276).

Antrag, betreffend Ausbau und Instandsetzung der Bundesstraße von Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl—Bruck an der Leitha nach Nickelsdorf (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl und Genossen), Berichterstatter: Abg. Zettel (S. 275); Abstimmung (S. 276).

Antrag, betreffend Übernahme der bisherigen Reichsstraßen im Lande Niederösterreich als Bundesstraßen (Resolutionsantrag des Abgeordneten Kaindl vom 18. Juni 1946, gestellt während der Budgetdebatte 1946), Berichterstatter: Abg. Wallig (S. 276); Abstimmung (S. 276).

Antrag, betreffend Zuerkennung eines gnadenweisen Ruhegenusses an Hebammen im Lande Niederösterreich, welche im Jahre 1940 infolge hohen Alters nicht in die Angestelltenversicherung übernommen wurden und arbeitsunfähig sind (Antrag der Abgeordneten Tesar, Bogenreiter, Bartik, Zach, Endl, Findner und Genossen), Berichterstatter: Abg. Tesar (S. 276); Abstimmung (S. 277).

Antrag, betreffend Altersrenten für selbständige Landwirte (Resolutionsantrag des Abgeordneten Mentasti vom 19. Juni 1946), Berichterstatter: Abg. Staffa (S. 277); Abstimmung (S. 277).

Antrag, betreffend Schadenfeuer in der Gemeinde Wiesmath in der Rotte Beistein, Notstandsmaßnahmen (Antrag der Abgeordneten Haller, Dienbauer, Denk, Schwarzott, Kuchner, Bachinger und Genossen vom 12. November 1947), Berichterstatter: Abg. Bogenreiter (S. 277); Abstimmung (S. 277).

Antrag, betreffend Reorganisation des Fürsorgebeitragswesens für Pflegekinder (Antrag der Abgeordneten Stern, Vesely, Dr. Steingötter, Kren, Ficker, Nimetz und Genossen vom 17. Juni 1946), Berichterstatter: Abg. Stern (S. 277); Abstimmung (S. 278).

PRÄSIDENT (um 11 Uhr 8 Min.): Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Abgeordneten Kaufmann, Sigmund, Steinböck und Genner entschuldigt.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Dienstpostenplan 1948.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe für

Opferfürsorgezwecke im Lande Niederösterreich (Opferfürsorgeabgabegesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 1. Juli 1947 über die Besoldungsverhältnisse der niederösterreichischen Landesbeamten (Besoldungsüberleitungsordnung).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Beschluß, womit das Normalstatut für die niederösterreichischen Landeskinderergärten in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom 18. Juni 1946, LGBl. Nr. 1/1946, abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Abänderung des Heilquellen- und Kurortgesetzes.

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 17. Dezember 1925, LGBl. Nr. 164, über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung in Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesbeschluß über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landesverwaltungs-Straferhöhungsgesetz 1948).

Vorlage der Landesregierung, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für wiederaufgebaute Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden sind (I. Grundsteuer-Befreiungsgesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Geschäftsentwurf über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabegesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetzentwurf über die Einhebung einer Abgabe von Speiseeis und von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch (Getränkeabgabegesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetzentwurf über die Einhebung einer Abgabe für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Benützungsabgabegesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Eingangsetzung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Errichtung einer Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts.

Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Kaufmann, Steinböck, Schöberl, Waltner und Genossen, betreffend Behebung von Unwetterschäden in den Gerichtsbezirken Dobersberg, Litschau, Waidhofen an der Thaya und Weitra.

Antrag der Abgeordneten Mentasti, Traxler, Wondrak, Vesely, Staffa und Genossen, be-

treffend gesetzliche Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht durch Bekämpfung von Abortus-Bang und Trichomonaden.

Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Glaninger, Dr. Riel, Waltner, Tesar und Genossen, betreffend Wiedereinführung der täglichen Postzustellung in allen niederösterreichischen Gemeinden.

Antrag der Abgeordneten Stern, Dr. Steingötter, Mentasti, Wondrak, Sigmund und Genossen, betreffend Entwässerung des östlichen Teiles des Tullnerfeldes.

Antrag der Abgeordneten Zettel, Gaßner, Kren, Mentasti, Traxler und Genossen, betreffend Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die durch die Unwetterkatastrophen vom 13. und 28. Mai 1948 in den Gerichtsbezirken Litschau und Weitra betroffene bäuerliche Bevölkerung.

PRÄSIDENT (nach Zuweisung des verlesenen Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Legerer, zur Zahl 106/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. LEGERER: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag des Bauausschusses, betreffend Wiederherstellung von Brücken, Zuteilung von Fahrzeugen und Baumaterialien (Antrag der Abgeordneten Wallig, Riefler, Mitterhauser, Legerer, Romsy, Waltner und Genossen vom 19. Juni 1946), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht bezüglich Zuweisung von Fahrzeugen und Baumaterialien für den Wiederaufbau der zerstörten Brücken zur Kenntnis zu bringen:

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 14. Sitzung vom 18. Juli 1946 nachfolgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, der Brückenbauabteilung geschulte Hilfskräfte unverzüglich zur Verfügung zu stellen, vorläufig mindestens ein Bereisungsfahrzeug mit entsprechendem Treibstoff der Brückenbauabteilung dauernd zuzuweisen und Holz- und Materialzuweisungen in genügender Menge und entsprechend rascher Folge an die Organe der Straßenbauverwaltung, bzw. die bauausführenden Firmen zu geben.“

Der Personalstand bei der Brückenbauabteilung wurde teils durch Wiedereinstellung von außer Dienst gestellten Beamten, teilweise durch Neuaufnahme erhöht und wird bei Bedarf eine weitere Zuteilung erfolgen.

Der Brückenbauabteilung steht derzeit ein fahrbereites Bereisungsfahrzeug zur Ver-

fügung und wird nach Maßgabe der Möglichkeit für dieses Fahrzeug Treibstoff zugewiesen.

Bei der Zuweisung von Baumaterialien wurde die Brückenbauabteilung weitestgehend berücksichtigt. Leider macht es die Baumaterialienknappheit nicht immer möglich, zeitgerecht die zum entsprechenden Baufortschritt notwendigen Mengen, insbesondere Zement, beizustellen. Es wird jedoch das Bemühen der Landesregierung sein, alles Erforderliche zu veranlassen, daß der Baustoffbedarf tunlichst gedeckt werden kann.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Wiederherstellung von Brücken, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte an Stelle des erkrankten Herrn Abgeordneten Kaufmann den Herrn Abg. Marchsteiner, den Bericht zur Zahl 217/1 zu erstatten.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Ich habe über den Antrag des Bauausschusses, betreffend Übernahme der von Mühlbach nach Griesbach, politischer Bezirk Zwettl, führenden Bezirksstraße II. Ordnung mit 2,2 km Länge durch die niederösterreichische Landesstraßenverwaltung (Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Waltner, Kaindl, Dr. Riel, Schöberl und Genossen vom 11. Dezember 1946), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht über die Angelegenheit einer Übernahme des Straßenzuges Mühlbach—Griesbach, politischer Bezirk Zwettl, in das Netz der niederösterreichischen Straßenverwaltung zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag hat in seiner 3. Sitzung am 18. Dezember 1946 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Übernahme der von Mühlbach nach Griesbach, politischer Bezirk Zwettl, führenden Bezirksstraße II. Ordnung mit 2,2 km Länge durch die niederösterreichische Landesstraßenverwaltung zu veranlassen.“

Die Verbindungslinie der beiden Ortschaften Mühlbach und Griesbach besitzt den Charakter eines Gemeindeweges. Die Voraussetzung für die Übernahme dieses Straßenstückes in das Netz der niederösterreichischen Bezirksstraßen bildet gemäß Landesstraßengesetz die Feststellung des völlig fahrbaren Zustandes der Straße und deren Brücken, wie auch die Her-

stellung der Grundbuchordnung als Bezirksstraße III. Ordnung durch die betreffenden Gemeinden selbst.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Erreichung des geforderten Ausbauzustandes nicht erreicht werden, da es der Straßenverwaltung nicht einmal möglich ist, wegen Mangel an Arbeitern und Material die für den Verkehr wichtigsten Bundes- und Landesstraßen in den gewünschten Verkehrszustand zu versetzen.

Zur Ermöglichung einer erträglichen Befahrung des angegebenen Verbindungsweges wird den beteiligten Gemeinden bis zum Zeitpunkt eines Ausbaues eine Subvention für den Ankauf von Erhaltungsschotter aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden und wird die zuständige Straßenaufsicht den Auftrag erhalten, für die zweckmäßige Verwendung des Materials Sorge zu tragen. Aufgabe der Gemeinden Mühlbach und Griesbach wird es sein, die notwendigen Arbeitskräfte und das Fuhrwerk aufzubringen.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die notdürftige Fahrbarmachung des Verbindungsweges Mühlbach—Griesbach im politischen Bezirk Zwettl, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuchte den Herrn Abg. Nimetz, an Stelle des verhinderten Herrn Abg. Sigmund die Verhandlungen zur Zahl 274/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Hoher Landtag! Ich habe über die Regulierung eines Teilstückes der Pielach im Gemeindegebiet Grünau (Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund, Stern, Traxler und Genossen vom 27. März 1947) zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1947 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die Regulierungsarbeiten raschestens durchgeführt werden können.“

Die Schäden am Pielachgerinne in der Gemeinde Grünau, die die Veranlassung für den gegenständlichen Landtagsbeschluß bildeten, rühren im wesentlichen von den Hochwässern der Jahre 1940 und 1941 her und bestehen in Zerstörung der Uferböschungen, die an den Bogenaußenstellen dem erhöhten Wasserangriff nicht standzuhalten vermochten. Sie haben sich

seit ihrer Entstehung nur unwesentlich vergrößert. Derartige Schäden, vielfach in unvergleichlich größerem Umfang, sind an zahlreichen Stellen des unregulierten Flußlaufes der Pielach vorhanden. Ihre Behebung mit dem Ziel einer dauernden Sicherung kann im allgemeinen nur durch eine generelle Regulierung erreicht werden.

Im Hinblick darauf, daß die Inangriffnahme von Regulierungsarbeiten in anderen Flußstrecken weitaus dringender wäre, ihre Durchführung aber wegen der derzeitigen Verhältnisse unterbleiben muß, kommen im gegenständlichen Falle nur örtliche Sicherungsmaßnahmen in Frage.

Zu diesem Ergebnis gelangten die Vertreter des Landesamtes B/3 anläßlich der örtlichen Erhebung vom 4. August 1947, an der teilzunehmen der Vertreter der Gemeinde Grünau abgelehnt hatte. Die Amtsabordnung richtete weiter bei dieser Gelegenheit an die Gemeinde die Aufforderung, zu dem geplanten Bauvorhaben schriftlich Stellung zu nehmen, wobei sie die Erstellung des Bauentwurfes sowie eine entsprechende finanzielle Unterstützung seitens des Landes und des Bundes zu beantragen versprach.

Die Gemeinde Grünau hat bis zum heutigen Tag jedwede Äußerung vermissen lassen. Das zuständige Landesamt hat daher weitere Schritte in dieser Angelegenheit vorläufig unterlassen, da grundlegende Voraussetzung für alle wasserbaulichen Maßnahmen das Interesse der betreffenden Gemeinde ist.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Regulierung eines Teilstückes der Pielach im Gemeindegebiet Grünau wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche denselben Herrn Abgeordneten, die Verhandlungen zur Zahl 276/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Hoher Landtag! Ich habe über den Ausbau der landeseigenen Objekte in Wien XIII, Speisinger Straße 109, zu einem Landeskrankenhaus (Antrag der Abgeordneten Wondrak, Reif, Koppensteiner, Dr. Steingötter, Hölzl und Genossen vom 27. März 1947) zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 9. Sitzung am 16. April 1947 den Antrag des gemeinsamen Bau- und Finanzausschusses, betreffend den Ausbau der im Besitz des Landes befindlichen Objekte in Wien XIII, Speisinger Straße 109, zu einem Landes-

krankenhaus (Antrag der Abgeordneten Wondrak, Reif, Koppensteiner, Dr. Steingötter, Hölzl und Genossen vom 27. März 1947), zum Beschluß erhoben.

Das Landesamt VII/3 erlaubt sich zu obigem Beschluß zu berichten, daß über die besitzrechtliche Klärung des Spitals am Rosenhügel am 3. Juli 1947 unter Vorsitz des Herrn Landesrates Schneidmadl eine Besprechung mit den zuständigen Ministerien abgehalten wurde. Gleich nach dieser Sitzung wurde mit der Erstellung der Kostenvoranschläge und einem Teil der Adaptierungsarbeiten, soweit das Material aufbringlich war, begonnen. Diese Arbeiten schreiten unter Berücksichtigung der ganz bedeutenden Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung günstig fort. Im Laufe des heurigen Sommers dürfte die Abteilung für Tuberkulosekranke eröffnet werden. Die endgültige Herstellung dürfte schätzungsweise noch zwei Jahre dauern.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Ausbau der im Besitz des Landes befindlichen Objekte in Wien XIII, Speisinger Straße 109, zu einem Landeskrankenhaus, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 303/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung auf den Resolutionsantrag des Abg. Glaninger vom 25. April 1947 zu Kapitel VI des Voranschlages 1947 bezüglich Güterwegbauten, Durchführung dieser Arbeiten zu berichten.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht über die Güterwegbauten der Fachabteilung für Straßenbau zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 11. Sitzung am 25. April 1947 folgenden Resolutionsantrag des Abg. Glaninger zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Arbeiten in der Be- und Entwässerung sowie Kommassierung, Seilwegbauten, Almverbesserungen und Güterwege vordringlich zu behandeln.“

Die betreffenden Referate mögen angewiesen werden, solche Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.“

Dieser Antrag wurde dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gebracht.

Die eigentlichen Güterwege werden von der Fachabteilung für Straßenbau behandelt. In den Jahren 1926 bis 1945 wurden 44 solcher Güterwege mit einer Gesamtlänge von 122 km und einem Gesamtkostenbetrag von 4.1 Millionen Schilling fertiggestellt.

Dieser Betrag wurde aufgebracht:
 durch die Beihilfen des Landes,
 zusammen S 1,100.000
 durch die Beihilfen des Landwirtschaftsministeriums, zusammen . S 1,400.000
 durch den Beitrag der Gemeinden und bäuerlichen Interessenten (bewertete Naturalleistungen und Barbeiträge), zusammen . S 1,600.000
 daher Gesamtkostenbeitrag . S 4,100.000

Seit dem Jahre 1945 wird der Bau von Güterwegen, welcher während des Krieges fast eingestellt war, wieder in Schwung gebracht.

Land und Bund haben seither im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeit Mittel für Güterwegbauten bereitgestellt, um den Bauern zu helfen, damit ihre Höfe eine gute Verbindung mit dem Straßen- und Wegenetz erhalten. Sie können dadurch ihre land- und forstwirtschaftlichen Produkte leichter abführen und ihren Bedarf in der Wirtschaft, wie Düngemittel, Baustoffe, Werkzeuge, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen usw., bequemer zuführen.

In den Baujahren 1945, 1946 und 1947 konnten 14 Güterwegbauten fortgesetzt werden, die zusammen rund 45 km lang sind. Dies war dadurch möglich, daß die Gemeinden und Interessenten nicht nur die nötigen Arbeitskräfte aufreiben konnten, sondern auch durch ihre Leistungen zu diesen Bauten ein reges Interesse bekundeten.

Einige Güterwegbauten, die vor dem Jahre 1945 begonnen wurden, mußten vorläufig stillgelegt werden, da Gemeinde und Interessenten derzeit kein besonderes Interesse an der Wiederinangriffnahme dieser Wegbauten haben und daher auch keine Arbeitskräfte aufreiben und sonstige Leistungen übernehmen konnten.

Im Baujahre 1947 konnten drei der vorrangigsten Güterwegneubauten, bei denen die Grundabtretung geklärt und die Beitragsleistung durch die Gemeinde und Interessenten gesichert war, begonnen werden, und zwar Böhmendorf—Wurmbrand, Wachtberg—Albern und Schiltern—Schildbachtal.

Eine Erschwernis und finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden und Interessenten bildet die neueste Verfügung des Landwirtschaftsministeriums, daß Ortsstrecken im Zuge

von Güterwegneubauten künftighin nicht aus Bundesmitteln gefördert werden. Hier müßte das Land helfend eingreifen.

Nur durch die Fürsorge des Landes und den Opfermut der Gemeinden und der bäuerlichen Interessenten ist ein schönes Ergebnis bei all den Güterwegbauten in Niederösterreich möglich geworden.

Der Gesamtaufwand für die Güterwegbauten im Baujahre 1947 beträgt 1,250.000 S.

Bedeckung:
 Beihilfen des Landes S 496.463.33
 Beihilfen des Bundes S 330.000.—
 Beiträge der Gemeinden und Interessenten (bewertete Naturalleistungen und Barbeiträge) S 423.536.67
 daher Gesamtaufwand . S 1,250.000.—

Mit diesem Aufwand konnten, wie bereits erwähnt, 14 Güterwegbauten fortgesetzt und drei neue Güterwegbauten begonnen werden.

Die Erhöhung des Hilfsarbeiterstundenlohnes von 0.90 S anfangs Jänner auf 1.73 S ab Mitte Jänner, weiter auf 1.97 S ab 1. Juli und 3.16 S ab 1. August, also um 350% gegenüber anfangs Jänner, hatte zur Folge, daß die im Budget 1947 eingesetzten Beihilfen für Güterwege nicht ausreichen.

Die Landesregierung genehmigte durch Virements aus Kapitel VIII eine Erhöhung dieser Beihilfen.

Auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigte eine Erhöhung dieser Beihilfen.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Güterwegbauten der Fachabteilung für Straßenbau wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 172/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Marktgemeinde Orth an der Donau und Gemeinde Haslau, Donaurollfähre (bei Stromkilometer 1902); Errichtung, Bauentwurf (Antrag der Abgeordneten Popp, Koppensteiner, Ficker, Wondrak, Vesely und Genossen vom 12. November 1946), zu berichten.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag über den beabsichtigten Neubau einer

Rollfährenanlage zwischen Orth an der Donau und Haslau den nachstehenden Bericht vorzulegen:

Über den eingebrachten Antrag der Herren Abgeordneten Popp, Koppensteiner, Ficker, Wondrak, Vesely und Genossen hat der Landtag von Niederösterreich (IV. Wahlperiode, II. Session 1946) in der zweiten Sitzung am 11. Dezember 1946, Zahl 172-Präs., den Antrag des Bauausschusses, „die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß zur Durchführung des Verkehrs zwischen der Marktgemeinde Orth an der Donau und der Gemeinde Haslau eine Rollfähre errichtet werde“, zum Beschluß erhoben. Hierüber ist an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung der Auftrag zur weiteren Veranlassung erteilt worden.

Bemerkt wird zunächst, daß die genannten Ufergemeinden bis zum Kriegsende durch eine ständig verkehrende Motorfähre verbunden waren, die infolge der Kriegseinwirkungen verlorengegangen und demnach der Verkehr über die Donau nur durch eine Zillenüberfuhr möglich ist.

Die hiesigen fachlichen Dienststellen (LA B/2 — niederösterreichische Straßenbauverwaltung, und LA B/3 — Allgemeiner Wasserbau) haben in Anwesenheit der Vertreter des mitbeteiligten Bundesstrombauamtes und der vorgenannten zwei Donaugemeinden als interessierte Bauwerber am 21. April 1945 die notwendigen fachtechnischen Erhebungen an Ort und Stelle durchgeführt.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Erhebungen stellen sich der Ausführung des beabsichtigten Rollfährnbaues große Schwierigkeiten sowohl aus strombaulichen Rücksichten, wie auch infolge der gegebenen Terrainverhältnisse entgegen, deren technische Überwindung außerordentlich hohe Kosten verursachen.

Am rechten Donauufer (Gemeinde Haslau) müssen die bestehende Traverse und der Uferschutzdamm (Leitwerk) entsprechend erhöht werden; außerdem wären im Hinblick auf die ungünstigen Wasserstands-, bzw. Strömungsverhältnisse umfangreiche Baggerungsarbeiten durchzuführen.

Da überdies in der Gemeinde Haslau ein steiluferiges Gelände besteht, kann der Anschluß zur bestehenden Durchzugsstraße und der Landungsstelle nur durch sehr teure straßenmäßige Neubauten mit Überbrückungskonstruktionen erreicht werden.

Am linken Donauufer (Marktgemeinde Orth) wird für die derzeitige Verbindungsstraße ebenfalls eine verstärkte bauliche Ausgestaltung unter Bedachtnahme auf die vor-

handenen Hochwasserschutzanlagen in Frage kommen.

Abgesehen von der schwierigen Beschaffung des Baustoffaufwandes (Eisen und Holz) wären bei den derzeitigen Material- und Lohnkosten für den Neubau einer vollwertigen Rollfähre mit 30 t Tragfähigkeit, die den neuzeitlichen Anforderungen des schweren Lastenverkehrs entsprechen soll, die Gesamtkosten auf rund 7 Millionen Schilling einzuschätzen.

Falls zwischen Orth an der Donau und Haslau eine Überfuhranlage mit geringerer Leistungsfähigkeit, etwa eine motorisierte Fähre mit 12 t Tragfähigkeit, in Erwägung käme, wäre ungefähr mit der Hälfte des obigen gesamten Kostenaufwandes zu rechnen.

Gelegentlich der am 21. April 1947 erfolgten fachtechnischen Erhebungen haben die Bürgermeister von Orth an der Donau und Haslau auf die verkehrswichtigen und wirtschaftlich begründeten Interessen an der beabsichtigten Errichtung der neuen Donaurollfähre wieder hingewiesen und erklärt, daß im Hinblick auf die erörterte Sachlage die Angelegenheit dieses Bauvorhabens in den Gemeinderatssitzungen nochmals behandelt und das Ergebnis den in Betracht kommenden behördlichen Stellen mitgeteilt wird.

Eine solche Mitteilung ist seitens der genannten zwei Gemeinden beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung bisher nicht eingelangt.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über den beabsichtigten Neubau einer Rollfähre zwischen der Marktgemeinde Orth an der Donau und der Gemeinde Haslau wird auf Grund des gemeldeten Standes der Angelegenheit zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlungen zur Zahl 384/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe über den Antrag des Bauausschusses, betreffend Landstraße I/44, km 9.80 bis 11.52, Klängen—Kammerhof, Bezirk St. Pölten: Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund, Stern, Traxler und Genossen vom 18. Dezember 1947), zu berichten.

Der Landtag hat bereits in seiner 5. Sitzung vom 22. Dezember 1947 den Antrag zum Beschluß erhoben, die Landstraße I/44, Ober-

grafendorf—Kirchberg an der Pielach—Frankenfels instand zu setzen.

Der vorliegende Antrag beinhaltet nur den Teil km 9.80 bis 11.52 dieses Straßenzuges. Besonders schlecht ist die Teilstrecke vom Pflasterende in Obergrafendorf bis Kammerhof, km 6.328 bis 11.520. Diese 5192 m lange Strecke hat eine durchschnittliche Breite von 4.50 bis 5 m, so daß eine Gesamtfläche von rund 24.000 m² auszubessern wäre. Bei einer Annahme von 50% Schaden und einem Mindestbedarf von 3 kg Asphalt oder Teer für 1 m² Straßenfläche ergibt sich ein Bedarf von 36 t Schwarzmaterial. Die Instandsetzung dieser Straße ist weniger eine finanzielle Frage, da im Voranschlag 1948 insgesamt 240.000 S für die Ausbesserung der Beläge auf diesem Straßenzug angesprochen wurden, als vielmehr eine Materialfrage.

Wenn es nicht gelingen sollte, genügend Asphalt und Teer herbeizuschaffen, dann werden auch im heurigen Jahre wichtige Landstraßen weiter verfallen müssen, da die zur Verfügung stehenden Mengen nicht einmal für die Ausbesserung der wichtigsten Bundesstraßen reichen.

Im Jahre 1947 stand einem Bedarf von 10.000 t für die wichtigsten Bundes- und Landstraßen nur eine Aufbringung von 900 bis 1000 t Schwarzmaterial gegenüber.

Sollten sich im heurigen Jahre die Verhältnisse nicht wesentlich bessern, dann müßte auf die alte Methode zurückgegriffen werden, die Straße aufzureißen und eine Wasserwalzung mit einer kaum einjährigen Haltbarkeit auszuführen.

Namens des Bauausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Landstraße I/44, km 9.80 bis 11.52, Klängen—Kammerhof, Bezirk St. Pölten, Instandsetzung, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Zettel, die Verhandlungen zur Zahl 420 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZETTEL: Ich habe über den Antrag des Bauausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Grafeneder und Genossen, Instandsetzung von Bezirksstraßen im Bezirk Bruck an der Leitha, zu berichten.

Der Bezirk Bruck an der Leitha gehört zu den schwerstkriegsbeschädigten Bezirken Niederösterreichs. Durch die Kriegs- und Nach-

kriegsverhältnisse sind auch seine Straßen in einem kaum mehr beschreibbaren, auf jeden Fall fast kaum mehr befahrbaren Zustand. Obwohl im Budget des Landes Niederösterreich jedes Jahr Riesensummen für Straßebauten ausgeworfen werden und auch heuer diese Ausgaben sowohl im ordentlichen Voranschlag als auch im außerordentlichen und Wiederaufbauvoranschlag an erster Stelle rangieren, ist im Bezirk Bruck an der Leitha so gut wie nichts von einem Wiederaufbau der Straßen zu bemerken. Sie sind vielmehr in dem gleichen desolaten Zustand geblieben und nunmehr an der Grenze angelangt, wo man sie als unbefahrbar bezeichnen kann. Es handelt sich vor allem um folgende Straßenzüge:

1. Bruck an der Leitha über Wilfleinsdorf, Sarasdorf, Trautmannsdorf am Leithagebirge bis Götzendorf an der Leitha;

2. Fischamend über Enzersdorf an der Fischa, Margarethen am Moos, Götzendorf an der Leitha bis Mannersdorf am Leithagebirge;

3. Bruck an der Leitha über Göttlesbrunn, Arbestal, Fischamend;

4. Bruck an der Leitha über Höflein, Scharndorf bis Regelsbrunn;

5. Bruck an der Leitha über Pachfurth, Gerhau, Rohrau und Petronell.

Sowohl Industrie und Gewerbe als auch die Landwirtschaft ist mit dem Bezirksvorort Bruck in allen wirtschaftlichen und persönlichen Belangen innig verbunden und daran interessiert, Verkehrswege zu bekommen, die das Fahren, wenn auch nicht zum Vergnügen, so doch wenigstens möglich machen. Ein Wiederaufbau von Industrie, Gewerbe und Handel ist nur dann möglich, wenn damit ein Wiederaufbau der Verkehrswege Hand in Hand geht.

Im Namen des Bauausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alle zur Instandsetzung der Bezirksstraßen im Bezirk Bruck an der Leitha erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche denselben Herrn Abgeordneten, die Verhandlungen zur Zahl 421 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZETTEL: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl und Genossen, betreffend Ausbau und Instandsetzung der Bundesstraße von Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl—Bruck an der Leitha nach Nickelsdorf, zu berichten.

Die Straße von Wien—Bruck an der Leitha—Nickelsdorf ist nunmehr wieder als Bundesstraße übernommen worden. Die bisherige Bundesstraße, die den Durchzugsverkehr von Wien nach Budapest vermittelte, führt über Hainburg—Berg—Kittsee zur ungarischen Landesgrenze. Im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei und Ungarn wurden nunmehr drei ungarische Gemeinden, durch deren Gebiet die Straße führt, an die Tschechoslowakei abgetreten. Dadurch liegt nun ein Teil dieser Straße auf tschechoslowakischem Staatsgebiet und ihre Benützung ist mit doppelter Zoll-, Paß- und Grenzabfertigung verknüpft. Es besteht daher das allgemeine Interesse aller Straßenbenützer, dieser kompliziert gewordenen Abwicklung, an der drei Staaten beteiligt sind, zu entgehen und sie für den direkten Verkehr Wien—Budapest auf das unbedingt notwendige Maß der Teilnahme der beiden Staaten Österreich und Ungarn zu beschränken. Dies wäre möglich, wenn die nunmehr zur Bundesstraße erklärte Straße über Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl—Bruck an der Leitha—Nickelsdorf für den internationalen Straßenverkehr benützt werden könnte. Dazu bedürfte sie jedoch eines Ausbaues und vor allem einer Wiederinstandsetzung der sehr schlechten Straßendecke. Diese Straße ist zwar von Wien bis Schwadorf in einem tadellosen Bauzustand. In ihren Teilstücken von Schwadorf bis zur Zuckerfabrik in Bruck an der Leitha jedoch und in ihrem weiteren Verlauf von Bruck an der Leitha bis zur Staatsgrenze ist sie in einem äußerst schlechten Zustand.

Namens des Bauausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die Bundesstraße Wien—Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl—Bruck an der Leitha—Nickelsdorf in ihren äußerst schadhafte Teilstücken wieder instand gesetzt wird.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche nun den Herrn Ab. Wallig, die Verhandlungen zur Zahl 431/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALLIG: Ich habe über den Antrag des Bauausschusses, betreffend Übernahme der bisherigen Reichsstraßen im Lande Niederösterreich als Bundesstraßen (Resolutionsantrag des Abg. Kaindl vom 18. Juni 1946, gestellt während der Budgetdebatte 1946), zu berichten.

Der Landtag hat in seiner 11. Sitzung am 18. Juni 1946 den Antrag zum Beschluß erhoben, daß die Reichsstraßen im Lande Niederösterreich durch die Bundesregierung als Bundesstraßen übernommen werden. Diesbezüglich hatte bereits im Jahre 1946 ein Schriftwechsel mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau stattgefunden. Durch die von den gesetzgebenden Körperschaften bereits beschlossene Annahme des neuen Bundesstraßengesetzes werden bis zum Jahre 1951 sämtliche ehemaligen Reichsstraßen als Bundesstraßen übernommen sein.

Namens des Bauausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Übernahme der bisherigen Reichsstraßen im Lande Niederösterreich als Bundesstraßen, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Tesar, die Verhandlung zur Zahl 411 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TESAR: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Tesar, Bogenreiter, Bartik, Zach, Endl, Findner und Genossen, betreffend Zuerkennung eines gnadenweisen Ruhegenusses an Hebammen im Lande Niederösterreich, welche im Jahre 1940 infolge hohen Alters nicht in die Angestelltenversicherung übernommen wurden und arbeitsunfähig sind, zu berichten.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden über 80 Hebammen im Lande Niederösterreich infolge ihres hohen Alters nicht in die Angestelltenversicherung übernommen. Diese Hebammen, die auf eine arbeits- und segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Mütter zurückblicken können, haben keinen Anspruch auf Ruhebezüge und befinden sich in der größten Notlage.

Ihre im Dienste der Allgemeinheit geleisteten Arbeiten würden bei Zuerkennung von gnadenweisen Ruhegenüssen die entsprechende Anerkennung finden und ihre Notlage erleichtern.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den im Lande Niederösterreich tätig gewesenen Hebammen mit Niederlassungserlaubnis, die infolge hohen Alters und Arbeitsunfähigkeit ihren Beruf nicht mehr ausüben können und im Jahre 1940 in die Angestelltenversicherung

nicht übernommen wurden, ein gnadenweises Ruhegehalt zu gewähren.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 122/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Altersrenten für selbständige Landwirte (Resolutionsantrag des Abg. Mentasti vom 19. Juni 1946), zu referieren.

Auf Grund des Resolutionsantrages des Herrn Abg. Mentasti, betreffend Altersrenten für selbständige Landwirte, Zl. 122 aus 1946, wurde vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, LA VI/6, am 8. Juli 1946 beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Weisung eingeholt.

Zufolge Erlasses vom 28. September 1946, Zl. II—38750—4/46, hat dieses Ministerium eröffnet, daß allenfalls im Wege der sogenannten Gemeinschaftsrente eine praktische Lösung der Angelegenheit gefunden werden könnte.

Die Frage der Einführung der Gemeinschaftsrente werde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten anderen Zentralstellen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Eine abschließende Stellungnahme ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß auch jetzt schon auf Grund des § 1243 der Reichsversicherungsordnung für die selbständigen Landwirte die Möglichkeit besteht, durch den freiwilligen Eintritt in die Invalidenversicherung den Anspruch auf eine Altersrente zu erwarten.

Der Antrag des Fürsorgeausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung vom 15. März 1948, betreffend Altersrenten für selbständige Landwirte, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Bogenreiter, die Verhandlung zur Zahl 368/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BOGENREITER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Schadenfeuer in der Gemeinde Wiesmath in der Rotte Beistein, Notstandsmaßnahmen (Antrag der Abgeordneten Haller, Dienbauer, Denk, Schwarzott, Kuchner, Bachinger und

Genossen vom 12. November 1947), zu referieren.

Hoher Landtag! Auf Grund des Antrages der Herren Abgeordneten Haller, Dienbauer, Denk, Schwarzott, Kuchner, Bachinger und Genossen vom 12. November 1947, Zl. 368-Ltg., betreffend Schadenfeuer in der Gemeinde Wiesmath, Rotte Beistein, hat die niederösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18. Februar 1948 beschlossen (*liest*):

„Für Karl Kleinrath, Beistein 142, Johann Reithofer, Beistein 143, Franz Rottensteiner, Beistein 147, und Ludwig Trimmel, Beistein Nr. 146, wird als Beihilfe zum Wiederaufbau ihrer durch die Brandkatastrophe vom 30. September 1947 zerstörten Anwesen ein Betrag von je 10.000 S (in Worten: zehntausend Schilling), somit im ganzen 40.000 S, zu Lasten des Voranschlages für das Land Niederösterreich für das Jahr 1948, Kapitel VI, Tit. 8, genehmigt. Der Betrag von 40.000 S ist der Bezirkshauptmannschaft in Wiener Neustadt zur Auszahlung an die genannten Landwirte zu überweisen.“

Der Antrag des Fürsorgeausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Schadenfeuer in der Gemeinde Wiesmath, Rotte Beistein, Notstandsmaßnahmen, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Stern, die Verhandlung zur Zahl 439/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STERN: Ich habe den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Reorganisation des Fürsorgebeitragswesens für Pflegekinder (Antrag der Abgeordneten Stern, Vesely, Dr. Steingötter, Kren, Ficker, Nimetz und Genossen vom 17. Juni 1946, zu referieren.

Der unter Zl. 100-Präs. in der Sitzung des Landtages am 18. Juli 1946 eingebrachte und zum Beschluß erhobene Antrag des Fürsorgeausschusses (Antrag der Abgeordneten Stern, Vesely und Genossen), betreffend Reorganisation des Fürsorgebeitragswesens für Pflegekinder, hat seine Erledigung dadurch gefunden, als die richtsatzmäßigen Beträge hierfür laut Beschluß der niederösterreichischen Landesregierung in den Sitzungen vom 26. November 1946 und 15. Oktober 1947, und zwar ab 1. Dezember 1946 und sodann ab 1. August 1947 weitere Erhöhungen gefunden haben.

Die Pflegekinderbeiträge betragen ab 1. Dezember 1946 für Pflegekinder im Alter bis

6 Monate 40 S, von 6 bis 12 Monaten 35 S, von 1 bis 16 Jahren 30 S, und betragen nunmehr ab 1. August 1947 für Pflegekinder im Alter bis 6 Monaten 72 S, von 6 bis 12 Monaten 65 S und von 1 bis 16 Jahren 59 S monatlich.

Der Antrag des Fürsorgeausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Reorganisation des Fürsorgebeitragswesens für Pflegekinder, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Ange-
nommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Bauausschuß um 14 Uhr im Ausschußzimmer 2, Wirtschaftsausschuß um 14 Uhr im Prälatensaal, gemeinsamer Finanz- und Verfassungsausschuß um 14.30 Uhr im Herrnsaal.

Die nächste Sitzung wird in schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 11 Uhr 53 Min.*)